



Bericht aus der Sitzung

Sitzung vom 17. Januar 2025

**Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
14 Gemeinderäte und 15 Besucher**

1. Bekanntgabe von in der nicht-öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2024 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gab als einzigen nicht öffentlichen Beschluss der Dezembersitzung eine beschlossene Stundung über Gewerbesteuerzahlungen bekannt.

2. Einwohnerfragen

Die aus der Zuhörerschaft vorgetragenen Einwohnerfragen werden in Kürze auf der Homepage der Gemeinde beantwortet.

3. Teilweise Erneuerung der Druck- und Falleitung zwischen dem Pumpwerk Gabelberg und dem Hochbehälter Michaelsberg – Beschluss zur erneuten Ausschreibung und Beauftragung zur Vergabe

In der Gemeinderatssitzung am 23. Oktober 2015 wurde dem Gemeinderat die Planung über die teilweise Erneuerung der Druck- und Falleitung vom Pumpwerk Gabelberg zum Hochbehälter Michaelsberg vorgestellt. In derselben Sitzung wurde beschlossen, dass der Hochbehälter Michaelsberg Ende 2016/Anfang 2017 saniert werden soll. Die Sanierung des Hochbehälters und die teilweise Erneuerung der Druck- und Falleitung sind abhängig voneinander, weshalb nicht beide Maßnahmen gleichzeitig abgewickelt werden können. In der Sitzung vom 29.01.2016 wurde die Verwaltung ermächtigt, die Arbeiten auf Grundlage der Kostenschätzung von 285.000 € brutto den Auftrag nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Arbeiten konnten wegen des Wechsels in der Betreuung der Wasserversorgung, mehrerer Personalwechsel innerhalb der Verwaltung, der Neuorganisation des beauftragten Ingenieurbüros und aufgrund der komplexen Situation vor Ort (z.B. schwierige Lokalisierung der Leitung in unwegsamem Gelände, Betroffenheit mehrerer Privateigentümer, langwierige Grundstücksverhandlungen) erst im Jahr 2023 ausgeschrieben werden. Die Vergabe erfolgte an die Firma Amos aus Brackenheim zu einem Preis von 334.270,01 € (brutto). Durch den Eigentümerwechsel eines betroffenen Grundstücks und der damit verbundenen Klärung von Entschädigungsfragen mussten neue Verhandlungen zur Grunddienstbarkeit der Leitung

geführt werden. Aufgrund dieser weiteren Verzögerungen hat die Firma Amos schließlich den Auftrag gekündigt.

Die Verhandlungen zur Grunddienstbarkeit wurden zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen.

Somit kann nun ein neuer Beschluss für die Ausschreibung und Beauftragung der Vergabe erfolgen. Aufgrund der weiteren Verzögerung rechnet das Ingenieurbüro Raith Ingenieure mit Kosten in Höhe von ca. 390.000 Euro brutto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, die Ausschreibung in die Wege zu leiten und den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

4. Bausache: Einfamilienwohnhaus mit Garage und PKW Stellplatz Flst 6824/1, Ruländerweg 8 – Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und separatem PKW-Stellplatz. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rotes Knie“, 1. Änderung und Neubearbeitung. Der Balkon und die Garage überschreiten unwesentlich die Baugrenze.

Da das Bauvorhaben als städtebaulich vertretbar gilt und sich der Neubau in das Baugebiet einfügt, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Das Vorhaben war bereits auf der Tagesordnung für die Sitzung am 13.12.2024, der Verwaltung lagen im virtuellen Bauamt nicht die aktuellsten Pläne der Bauherren vor.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und separatem PKW-Stellplatz nach § 36 BauGB sein Einvernehmen.

5. Bausache: Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses, Flst. 6735, Kernerstraße 1 – Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans
--

Auf dem Grundstück Flst. 6735, Kernerstr. 1, Cleebonn wird ein Mehrfamilienhaus geplant mit insgesamt 7 Wohneinheiten und einer Tiefgarage.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rotes Knie“.

Es werden 4 Abweichungen und eine Befreiung beantragt:

1. Grenzbebauung auf der Ostseite entgegen dem B-Plan.
2. Überschreitung der baul. Nutzung n. §19 Abs. 4 BauNVO durch mitzurechnende Anlagengrenzbebauung auf der Ostseite entgegen dem B-Plan.
3. Überschreitung der zulässigen Grenzbebauung n. §6 LBO (1).
4. Nichteinhaltung der Abstandsflächen n. §5 LBO.
5. Grenzbebauung auf der Ostseite entgegen dem B-Plan.

Die Verwaltung berichtet, dass die Nachbaranhörung durchgeführt wurde. Aufgrund der Vielzahl an nicht unerheblichen Abweichungen und der Befreiung kann die Verwaltung diesem Bauvorhaben nicht zustimmen bzw. das Einvernehmen zu der Beantragten Befreiung erteilen.

Aus den Reihen des Gemeinderats kam die Anmerkung zu dem Vorhaben, dass nicht nur die Geschoßflächenzahl hier überschritten wird, sondern auch die Tiefgarage so nicht nutzbar sein wird.

Ein weiteres Mitglied des Gemeinderats merkt an, dass dieses Vorhaben an dieser Stelle so nicht vertretbar ist.

Das Gremium beschließt einstimmig das Einvernehmen zur beantragten Befreiung nicht zu erteilen.

6. Vorstellung Kinderschutzkonzept der kommunalen Kindertageseinrichtungen

Der Tagesordnungspunkt wird mit 2 Gegenstimmen und drei Enthaltungen vertagt.

7. Bekanntgaben

7.1. Richtfest Nässer

BM Vogl berichtet, dass am Nachmittag das Richtfest für den Weinausschank am Naser stattgefunden hat. Der Weinausschank wird voraussichtlich im Mai dieses Jahres fertiggestellt werden.

7.2. Arztsuche

BM Vogl teilt dem Gremium mit, dass Anfang Februar für 7 Tage auf der Videoleinwand in Bietigheim-Bissingen am Bahnhof ein Werbespot, „Cleebronn sucht Hausarzt“ zu sehen sein wird.

7.3. Aushub Rückhaltebecken

Die Verwaltung informiert das Gremium, dass das Landratsamt Heilbronn zu dem Aushub folgende Rückmeldung gegeben hat:

Dass aus den RÜB ausgekofferte Material ist nicht geeignet, um eine Bodenverbesserung zu erzielen. Grund ist die deutliche Überschreitung der Vorsorgewerte bei den Parametern Chrom und Kupfer. Eine Verwertung im räumlichen Umfeld ist nicht zulässig. Das bedeutet die Gemeinde muss das Material entsorgen lassen.

8. Anfragen

8.1 Umleitung Richtung Freudental

Ein Mitglied des Gremiums fragt ob die Zufahrt bis zu Wildparadies möglich sei. Dies wäre im Artikel im Mitteilungsblatt nicht erwähnt worden. BM Vogl erwidert, dies sei auf den Umleitungsschildern am Katharinenplaisir vermerkt sei.

8.2. Kindertagesstätte Michaelszwerge

Ein Gemeinderat fragt nach dem Start der Kindertagesstätte. Die Verwaltung berichtet, dass der Betrieb am 07.01.2025 gestartet ist. Das Team arbeitet sich ein. Die ersten Krippenkinder kommen nächste Woche und der Betrieb des gemeinsamen Mittagessens mit der Ganztagesbetreuung startet am 01.02.2025.

Auf die Nachfrage nach einem Tag der offenen Tür wird seitens der Verwaltung bestätigt, dass dies für den Frühsommer in Verbindung mit einem Sommerfest geplant ist.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Dienstag, den 18.02.2025 im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.